

Die gesperrt gedruckten Teile sind in den Monumenta als Eigentum des Verfassers bezeichnet; gerade sie sind rhythmisch.

Sobald der Verfasser nicht an Vorlagen gebunden ist, tritt der Rhythmus, besonders *Cursus velox*, fast ohne Ausnahme auf. S. 110, 38—115, 30 reicht die Schilderung der Regierung Gardolfs. Da stehen in 88 Satzschlüssen (vor Punkt) folgende Klauseln: I 7, II 1, III 70, V 1, VI 1, VII 3, fehlerhaft 5.

Gehäuftes Auftreten nicht rhythmischer Klauseln ist darum ein Beweis, daß der Verfasser ältere, nicht rhythmische Quellen benutzt hat. Je weniger rhythmische Klauseln, desto wörtlicher ist die Quelle benutzt.

S. 94—95, 35 behandelt der Verfasser Bischof Burchard I. Er schildert Geburt, Jugend, Bildungsgang, Besuch bei der Mutter, Wunderberichte, Tod. Dann erst folgt des Bischofs Wirken in Halberstadt. Offensichtlich benutzte der Verfasser im ersten Abschnitt eine ältere Vita, wie dies schon der Herausgeber WEILAND (l. c. S. 76) als wahrscheinlich bezeichnet hatte. Die Vernachlässigung des Satzrhythmus in dieser Partie erhebt dies zu voller Gewißheit. In der Erzählung kommen auf 32 Satzschlüsse nur 9 gute Klauseln, dazu sechsmal Hiat und einige besonders fehlerhafte Klauseln im Satzinnern *gratanter annuit*, *praescire meruit*, *universae carnis intrans*.

Bei der nun folgenden Schilderung der Tätigkeit des Bischofs in Halberstadt begegnen sofort wieder die guten Klauseln:

S. 95, 35 *laudabilibus consummavit. prudenter extruxit. conderet studiose. operariis porrigebat. inquisissent respondit. obsequiis mancipandus*.

Die genauere Untersuchung des Stiles der Gesta dürfte auch die Verfasserfrage der Lösung näherbringen. Riant (*Exuviae sacrae Constantinopolitanae*, Genf 1877, S. LVI) wird recht haben, wenn er den Verfasser in der bischöflichen Kanzlei sucht. Dazu stimmt, daß auch der Stil der Gesta sehr starke Anklänge an den der Urkunden zeigt. Man wäre fast versucht, an Notar Dietrich zu denken, der damals sicher der bedeutendste Mann der Kanzlei war.

---